



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: sch2@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



GZ. BMVIT-220.151/0002-IV/SCH2/2013 DVR:0000175

Aldrans, am 22.10.2013

**Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE
Brenner Basistunnel
Änderung der Einfahrt Innsbruck sowie die Einbindung in die Umfahrung Innsbruck**

Verhandlungsschrift

über eine öffentliche mündliche Verhandlung aufgenommen am 22. Oktober 2013.

Der Verhandlungsleiter als Vertreter der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie eröffnet die Verhandlung am 22. Oktober 2013 um 9:45 Uhr im Gemeindezentrum Aldrans, bei Dorf 34 und begrüßt die Teilnehmer.

Anwesende

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie:

Mag. Rupert HOLZERBAUER

Verhandlungsleiter

Sachverständige:

Dr. Elmar BERKTOLD	Raumplanung
Dipl.-Ing. Siegmund FRACCARO	Tunnelbau
Dipl.-Ing. Helmut GASSEBNER	Forstwirtschaft, Forstökologie und Jagdwesen
Dr. Gunther HEISSEL	Geologie und Hydrogeologie
Dr. Dipl.-Ing. Jörg HENZINGER	Bodenmechanik
Univ.-Prof. Dr. Walter KOFLER	Umweltmedizin
Univ.-Prof. Dr. Erich KOPP	Eisenbahntechnik einschl. Tunnelsicherheit
Ing. Wilhelm LAMPEL	Elektrotechnik
Ing. Christoph LECHNER	Lärm und Erschütterungen
Dipl.-Ing. Dr. Alfred LINTNER	Eisenbahnbautechnik und Betrieb

Mag. Johannes PÖLL	Denkmalpflege
Univ. Prof. Dr. Georg MAYR	Immissionsklimatologie
Mag. Andreas MURER	Limnologie
Dr. Klaus NIEDERTSCHEIDER	Luft und Klima, :Hydrographie
Mag. Christian PLÖSSNIG	Naturkunde
Ing. Stefan KAMMERLANDER	Verkehrsplanung und Straßenverkehr
Dipl.-Ing. Johann VOGLSBERGER	Siedlungswasserwirtschaft und Grundwasserschutz
Dipl.-Ing. Heinrich WALLNÖFER	Wasserbautechnik
Dr. Andreas WEBER	Luft und Klima
Univ.-Prof. Dr. Leopold WEBER	Geologie und Hydrogeologie
Dipl.-Ing. KORDINA	UVG-Koordination
Bettina RIEDMANN, MAS	

Antragstellerin:

Dr. Hannes Hager, Mag. Ulrich Burger, Dipl. Ing. Walter Eckbauer, Mag. Roman Schuster, Dipl. Ing. Monika Sock, Herbert Gögele, Amelie Fidler

Sonstige:

David Schnaiter, Walter Tschon (LUA), DI Klaus Mitteregger, DI Peter Kolbach, DI Alexandra Fritz, Dr. Herbert Huber, Wittenarker Adolf, DI Matthias Ascheber,

Am Beginn der Verhandlung fasst der Verhandlungsleiter die bisher erfolgten Verfahrensschritte zusammen und führt zum Gegenstand der Verhandlung aus:

Das gegenständliche Bauvorhaben betrifft den geplanten Ausbau der bestehenden Hochleistungsstrecke Staatsgrenze bei Kufstein – Innsbruck – Staatsgrenze am Brenner. Aufgrund der Bestimmungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sowie des Hochleistungsstreckengesetzes war für das gegenständliche Eisenbahnbauvorhaben die Durchführung eines UVP-Verfahrens erforderlich. Mit Bescheid vom 15. April 2009, GZ. BMVIT-220.151/0002IV/SCH2/2009, wurde der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE die Trassengenehmigung, die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, die Rodungsbewilligung und die Baubewilligung nach dem Mineralrohstoffgesetz unter Mitwirkung der Bestimmungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes erteilt. Gegen diesen Bescheid ist ein Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig.

Mit Bescheid vom 22. Mai 2013 wurden der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE mehrere Änderungen (betreffend Vorauserkundung im Raum Innsbruck, Unterführung Portalbauwerk Wolf, Verbindungstunnel Padaster, Zufahrtstunnel Wolf Süd, Schutterstollen Padaster, Multifunktionsstelle St. Jodok, Verwendung von LED-Leuchtmitteln, Änderung der Messung

des Zulaufs in die Gewässerschutzanlage an der Sill, Änderung des Bauzeitplans sowie der Rodungsflächen) genehmigt.

Die Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE informierte die Behörde weiters über eine weitere Änderung (Beilage ./A) und brachte in der Folge bei der Behörde den Antrag vom 31. Mai 2013 (Beilage ./B) ein. Dieser Antrag wurde mit zwei Austauschdokumenten (Beilagen ./C und ./D) geändert.

Mit Edikt vom 7. Juni 2013 wurde der gegenständliche Antrag kundgemacht und darauf hingewiesen, dass gegen das Vorhaben bis 4. August 2013 schriftlich Einwendungen erhoben werden können und auf die Rechtsfolgen der Unterlassung von Einwendungen hingewiesen. Das Edikt wurde noch am selben Tage im Internet und am 11. Juni 2013 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im redaktionellen Teil der Tiroler Tageszeitung sowie am 12. Juni 2013 im redaktionellen Teil der Tiroler Ausgabe der Kronen Zeitung kundgemacht.

Zu den Anträgen wurde ein Umweltverträglichkeitsgutachten in Auftrag gegeben.

Zum Antrag wurde bei der Behörde während der Auflagefrist die Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vom 23. Juli 2013 vorgelegt. Diese Eingabe wird gemäß § 44 Abs. 2 AVG der Verhandlungsschrift (Beilage ./1) angeschlossen.

Seitens der Antragstellerin wurde in weiterer Folge der Antrag durch Vorlage einer ergänzenden Erklärung vom 11. September 2013 konkretisiert (Beilage ./E).

Nach Fertigstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens wurde dieses in den Gemeinden und im Internet öffentlich aufgelegt, und diese Auflage zusammen mit der heutigen öffentlichen Erörterung und öffentlichen mündlichen Verhandlung per Edikt kundgemacht. Die Edikte wurden im Internet sowie am 3. Oktober 2013 in gleicher Weise wie das verfahrenseinleitende Edikt kundgemacht.

Am 16. Oktober 2013 brachte überdies die Stadt Innsbruck eine schriftliche Stellungnahme bei der Behörde ein. Auch diese Stellungnahme wird gemäß § 44 Abs. 2 AVG der Verhandlungsschrift (Beilage ./2) angeschlossen.

Auf eine detailliertere technische Darstellung der beantragten Änderungen wird im Hinblick auf die der öffentlichen mündlichen Verhandlung unmittelbar vorausgegangene öffentliche Erörterung verzichtet.

Als Abschluss des allgemeinen, einführenden Teiles des Verhandlungstages erfolgt seitens des Verhandlungsleiters die Erinnerung an die Parteien sämtliches weiteres Vorbringen zum gegenständlichen Projekt im Rahmen dieser öffentlichen mündlichen Verhandlung vorzubringen. Es wäre davon auszugehen, dass die Behörde nach Abschluss der mündlichen Verhandlung den Bescheid

erlassen wird, sofern sich aus den bis zu diesem Zeitpunkt eingelangten Einwendungen nichts anderes ergibt.

Stellungnahme der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE:

Die BBT SE verweist zunächst auf die Konkretisierung vom 11. September 2013, die den Antragsgegenstand geringfügig modifizierte. Die von den Sachverständigen im UVG geforderten, zusätzlichen Maßnahmen werden zum Antragsbestandteil erklärt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Herstellung der geforderten Fischpassierbarkeit im Bereich des AGA-Wehres seitens der Erhalter dieses Wehres und der BBT SE Überlegungen bestehen, dieses Wehr abzutragen und die Passierbarkeit durch eine Eintiefung der Flusssohle herzustellen. Eine definitive Entscheidung kann aber erst nach Vorliegen ergänzender Bodenuntersuchungen vorgenommen werden. Die sichtbaren Bauteile werden in Einklang mit dem Rahmenvertrag BBT SE – Stadt Innsbruck in Abstimmung mit der Stadt Innsbruck einen architektonischen Gestaltungswettbewerb unterzogen, wobei Interessen des Natur- und des Denkmalschutzes im Wege der Zusammensetzung der Jury liegen. Vom Gestaltungswettbewerb nicht umfasst ist der wiederhergestellte Sillschluchtweg südlich des Fußgängertunnels.

Feststellungen der Sachverständigen

Die Sachverständigen für Raumplanung und Naturkunde erklären, dass sich zur Stellungnahme der Stadt Innsbruck keine Anmerkungen ergeben.

Der Sachverständige für Limnologie nimmt die Stellungnahme der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE zur Kenntnis.

abschließende Erklärung des Verhandlungsleiters

Der Verhandlungsleiter stellt durch Umfrage fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Auf die Verlesung der Niederschrift wird einvernehmlich verzichtet. Es sind somit im Sinne des § 44 Abs. 3 AVG die zulässigen Vorbringen aller Beteiligten aufgenommen. Der Bescheid ergeht schriftlich.

Die Verhandlung wird um 10:30 Uhr geschlossen.

Beilagen

- ./A Ankündigung des Änderungsantrages vom 29. Jänner 2013
- ./B Antrag vom 31. Mai 2013

- ./C Vorlage von Austauschdokumenten vom 28. Mai 2013
- ./D Vorlage von Austauschdokumenten vom 29. Mai 2013
- ./E Antragskonkretisierung vom 11. September 2013
- ./1 Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Arbeitsinspektion, vom 23. Juli 2013
- ./2 Stellungnahme der Stadt Innsbruck vom 16. Oktober 2013


Für die Bundesministerin:

Mag. Rupert Holzerbauer

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Rupert Holzerbauer
 Tel. Nr.: +43 (1) 71162 65 2212
 E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Dipl.-Ing. Kordina
 Dr. Andreas Weber
 Ing. Wilhelm Lampel
 Dipl.-Ing. Siegmund Fraccaro
 Dipl.-Ing. Matthias Ascheber
 Univ.-Prof. Dr. Walter Kofler
 Dr. Alfred Lintner
 Univ.-Prof. Dr. Erich Kopp
 Ing. Stefan Kammerlander
 weitere 6 Unterschriften

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2013-10-23T10:41:50+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	D1yvT0bbd2FHmTUZzgeWV2o5p5MWavoSRWWQslCmOqwr0+X9GyBVx4hJlK2UL0584xKBgVRcJrx1tOkQ7YWdBdWkYEeHSMgVeP/sLryU+llf7G3F43/mr2hPeAy/AH57DYVuAtXqFQittSkXBuWXelcxmplBHTKLrftA0oiChc=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	